



Niederschrift

Nr. 5 **über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des**
Marktgemeinderates Markt Wald

am **02.04.2024** um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 61 in Markt Wald

Sämtliche 14 Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.
Vorsitzender: Erster Bürgermeister, Christian Demmler
Protokollführer: Herbert Egger/ Christian Dietmaier

Anwesend waren

Eggers-Spängler, Birgit
Glas, Hermann
Hartmann, Michael
Hecht, Johannes
Kögel, Marina
Lochbrunner, Gerhard
Nieberle, Thomas
Oberhoffner, Markus
Ruf, Anton
Schmid, Robert
Zech, Ursula

Entschuldigt abwesend waren

Fischer, Barbara
Gebler, Tobias
Huber, Franz

Unentschuldigt abwesend waren

-/-

Außerdem waren anwesend

14 Zuhörer
Zudem Herr Nickel Planer für die Kläranlage Mittelneufnach

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Demmler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ladung aller Marktgemeinderatsmitglieder erfolgte frist- und formgerecht. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2024 wurde dem Marktgemeinderat zugesandt.

Die Genehmigung des Protokolls vom 12.03.2024 erfolgt dann zusammen mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift in dieser heutigen Sitzung.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2:

Vorstellung Kläranlagenkonzept durch Dipl.-Ing. Jörg Nickel

Bürgermeister Demmler begrüßt den Planer Dipl.-Ing. Jörg Nickel und führt kurz in das Thema ein.

Herr Nickel beginnt seinen Vortrag über den momentanen Zustand der Kläranlagen:

Die Kläranlage Mittelneufnach ist im sehr schlechten Zustand und muss dringend erneuert werden. Allerdings ist aufgrund des schlechten Zustands der Kläranlage nichts von der bisherigen Kläranlage zu verwenden.

Mittelneufnach steht nun vor zwei Optionen, zum einen wäre da:

Variante 1:

Ersatzbau der SBR-Anlage, hierbei bleibt Mittelneufnach kläranlagetechnisch weiterhin für sich und Markt Wald ist nicht involviert.

Hierbei kommen aber immense Investitionskosten auf Mittelneufnach zu, da hier die Kläranlage von Grund auf erneuert werden müsste.

Variante 2:

Kapazitätserweiterung der KA Oberneufnach, hierbei wird Mittelneufnach an Markt Wald angeschlossen. Die Druckleitung und Zuführung wird hierbei von Mittelneufnach übernommen und soll über die Bahntrasse geschehen, allerdings warte man hier noch auf eine Rückmeldung der Staudenbahn. Die Erweiterung der bestehenden Kläranlage wäre Sache der Marktgemeinde.

Im Zuge der Erweiterung müsse Markt Wald das bestehende sanieren, denn auch nach Aussage des MGR Rats Ruf sind einige Dinge in die Jahre gekommen; wichtiges Augenmerk legt Herr Nickel auf den bestehenden Schaltschrank, welcher dringend erneuert werden müsse.

Im Laufe der Präsentation stellt Herr Nickel die Gesamtkosten und die laufenden Kosten gegenüber (Übersicht im Anhang), aus denen hervorgeht, dass Variante zwei am

wirtschaftlichsten wäre; Nachteil ist aber natürlich, dass die Marktgemeinde in Vorleistung gehe und dies über die Gebühren wieder wettmachen müsste.

Nach eigener Aussage von Herrn Nickel tendiert Mittelneufnach zur Variante zwei, wobei hierzu noch kein Beschluss gefasst worden ist.

Es ist zu beachten das eine Förderung von bis 600.000€ nach RZWas möglich ist, allerdings läuft der Anspruch auf diese Ende 2024 aus, die Verwaltung soll sich erkundigen ob hier eine Verlängerung möglich ist.

Der Marktgemeinderat möchte eine Aufstellung der momentanen laufenden Kosten und beauftragt die Verwaltung damit.

Bürgermeister Demmler habe in naher Zukunft einen Termin mit der Gemeinde Fischach und evt. Boos, die in der Vergangenheit ebenfalls schon vor dieser Entscheidung standen. Hier möchte Herr Demmler sich über die dortige Zweckvereinbarung erkundigen.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 3:

Strom-/Wandleranschluss am Parkplatz ‚Im weiten Buch‘

Bürgermeister Demmler stellt die Angebote für den Strom-/Wandleranschluss am Parkplatz ‚Im weiten Buch‘ vor.

12.853,19 € benötigt die LVN für Ihre Arbeit und Bereitstellung. Elektro Ruf hat nach Angebot einen Aufwand von 32.044,65 €.

Laut MGR-Rat finden auf dem Gelände zu wenig Veranstaltungen statt, als dass sich so ein Kostenaufwand lohnen würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Strom-/Wandleranschluss am Parkplatz ‚Im weiten Buch‘ bereitzustellen und beauftragt die LVN zum Angebotspreis von 12.853,19 € und Elektro Ruf zum Angebotspreis von 32.044,65 mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: 0:12

TOP 4:

Kommandantenwahl FFW Markt Wald: Bestätigung nach Art. 8 BayFwG

Am 15.03.2024 wurde Gerhard Strodel als neuer Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Markt Wald gewählt. Als Stellvertreter wurde Herr Maximilian Raith gewählt. Die Wahl wurde vom Ersten Bürgermeister geleitet. Kreisbrandmeister Johann Schmid war ebenfalls anwesend.

Bevor die beiden bewährten Feuerwehrleute nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch den Kreisbrandrat bestätigt werden können, muss der Gemeinderat der Bestellung zustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Gerhard Strodel zum Ersten Kommandanten und Herrn Maximilian Raith zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Markt Wald zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 5:

Vorbereitung Flurneuordnung: mögliche Kostenübernahme für Wegebau

Bürgermeister Demmler stellt das Ergebnis aus dem Gespräch mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) in Sachen Flurneuordnung sowie die Unterschriftenliste gegen die Flurneuordnung vor.

Aus diesem Gespräch mit dem ALE geht hervor, dass die Fördertöpfe erschöpft sind und somit nur die Förderung zweier Wege zugesichert werden könne. Weiter wird informiert, dass nur der Wegebau, laut aktueller Berechnung des ALE für die Wege in Markt Wald und in Anhofen eine Eigenleistung pro ha von ca. 200 € ausmachen würde. Ohne den Wegebau ergeben sich Verfahrenskosten (Vermessung, Verwaltung etc.) in Höhe von ca. 100 € pro Hektar.

Der Bauausschuss empfiehlt eine Kostenübernahme in Höhe von gesamt ca. 97.000 € für den Wegebau, um die Grundstücksanlieger zu entlasten und die evt. Einbringung von Gemeindegrundstücken in den Wegebau.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, bei Umsetzung der Flurneuordnung in Markt Wald und Anhofen die Eigenleistung (voraussichtlich 25 %) der Ausführungskosten für den geplanten Wegebau zu übernehmen (je ein Weg in Markt Wald und Anhofen). Somit blieben für die Teilnehmer des Verfahrens noch Geldbeiträge (nach § 19 FlurbG) von aktuell ca. 100 € pro Hektar. Der GMR-Rat legt zudem ein Limit von 100.000 € fest, die sie bereit wären als Eigenleistung zu erbringen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat beschließt, bei Umsetzung der Flurneuordnung in Markt Wald und Anhofen den nach § 47 FlurbG erforderlichen Grund und Boden für das Wegenetz aufzubringen und bei Bedarf auch landwirtschaftliche Flächen einzubringen. Hiervon ausgenommen ist die Neumessungsdifferenz, die sich ergibt, wenn die tatsächliche geometrische Fläche des Flurbereinigungsgebiets kleiner ist als die Summe der Flächenangaben im Grundbuch. Diese Differenz wird auf alle Teilnehmer anteilig nach Fläche verteilt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 6:

Bauvoranfrage auf Neubau einer Maschinenhalle auf Fl.Nr. 1441/63 der Gemarkung Immelstetten

Bauvoranfrage auf Neubau einer Maschinenhalle auf Fl.Nr. 1441/63 der Gemarkung Immelstetten, Bauherr ist Otto und Alexander Dempf GbR, Immelstetten. Die Fläche 1441/63 in Immelstetten ist eine Gründlandfläche mit bereits einem kleinen Stadel in Richtung Eppishausen. Die Fläche befindet sich im Außenbereich und kann nur über eine Privilegierung zum Zwecke der Landwirtschaft bebaut werden. Die GbR betreiben ein landwirtschaftliches Anwesen in der Dorfstr. 1 und sind grundsätzlich privilegiert, dies muss aber vom Landratsamt in Verbindung mit dem Landwirtschaftsamt geprüft werden.

Die Fläche ist über die Ortsverbindung Immelstetten nach Eppishausen und über einen Feldweg baurechtlich erschlossen. Erschließungen wie Wasser und Abwasser sind nicht notwendig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Neubau einer Maschinenhalle auf Fl.Nr. 1441/63 der Gemarkung Immelstetten wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das LRA gesandt.

Abstimmungsergebnis: 10:2

TOP 7:

Bauvoranfrage auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 474 der Gemarkung Immelstetten

Bauvoranfrage auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 474 der Gemarkung Immelstetten, Bauherrin ist Lochbrunner Gertrud, Immelstetten. Die Fläche 474 in Immelstetten befindet sich am Nordrand von Immelstetten. Grundsätzlich ist die Fläche nicht mehr im Dorfgebiet sondern zwischen Ende Dorf und der Aussiedelung des Schafhofes Dempf. Es ist vom Landratsamt zu prüfen, ob eine Bebauung an dieser Stelle mit einem Wohnhaus (Außenbereich, Immission etc.) möglich ist.

Baurechtlich ist das Grundstück über die Kreisstraße MN 23 erschlossen. Erschließungen für Abwasser sind noch nicht vorhanden und müssten noch gebaut werden. Gleiches gilt für die Staudenwasserversorgung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 474 der Gemarkung Immelstetten wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das LRA gesandt.

Abstimmungsergebnis: 11:1

TOP 8:

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Einliegerwohnungen auf Fl.Nr. 447/8 Gemarkung Anhofen

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Einliegerwohnungen auf Fl.Nr. 447/8 Gemarkung Anhofen, Bauherr ist Lutzenberger Florian aus Schnerzhofen. Auf der Fläche 447/8 in Schnerzhofen, Bergstr. 10, besteht eine Einbeziehungssatzung. Herr Lutzenberger hatte bereits im Jahr 2023 einen Bauantrag, der sehr stark von der möglichen Bebaubarkeit abwich, gestellt. Der neue nun im LRA eingereichte Bauantrag, der aktuell nur als PDF-Datei vorliegt hat folgende geringere Abweichungen: mehr als zwei Wohneinheiten, Baugrenze, GFZ/GRZ Geschoss- und Grundflächenzahl.

Das Grundstück ist über die Bergstraße baurechtlich erschlossen. Abwasserkanal liegt an der Bergstraße bereit und muss noch 1 Meter ins Grundstück gelegt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Einliegerwohnungen auf Fl.Nr. 447/8 Gemarkung Anhofen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das LRA gesandt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 9:
Bekanntmachungen des Bürgermeisters

- Aufstellung Bezuschussung von Vereinen in Arbeit
- Neue Telefonanlage der Gemeinde
Der BGM gibt bekannt, dass in den letzten Wochen die bisherige Telefonanlage der Fa. Vodafone abgestellt wurde. Seit 1 Woche wurde auf die Telefonanlage der Fa. NFon mit Kosten von 4.388,72 € (634,27 € Portierung/Blockverlängerung NFON, Blueants 3.754,45 € Anlage und Einrichtung) umgestellt (Angebot bei 3.558,80).
- Bodenuntersuchungen „Zwischen Lerchen und Tannenweg“ gemeinsamer Auftrag mit Eigentümer Müller Jürgen um Kosten zu sparen.
- Aktuelle Sachlage zur Adlersaal-Sanierung.
Bürgermeister Demmler klärt den GMR über das Gespräch mit dem ALE auf.
In diesem ging es um die Bezuschussung für Einzelobjekte, welche bei 60% liege, bei einem Objekt in unsere Größe könnte sie uns eine Bezuschussung von 57% zu sprechen, wobei hier ein Kostendeckel in Höhe von 300.000€ festgelegt ist.

Um allerdings die Ansprüche für die Förderung zu erfüllen, muss die Gemeinde eine Kostenschätzung und ein Nutzungskonzept einreichen.

Herr Demmler hat hierzu einen Termin mit Herrn Hartmann und Herrn Ing. Büchele am 03.04.2024.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 10:
Sonstiges

Nichtöffentlich: